

**Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze und Sicherstellung der Betreuung in der Sofortunterbringung 2025 ff.**

**Umsetzung des Flexi-Heim Programms**

**Umsetzung Eckdatenbeschluss 2025**

**Bezuschussung freier Träger in den Jahren 2025 ff.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14908**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze in Flexi-Heimen und Beherbergungsbetrieben; Umsetzung Flexi-Heim Programm
<b>Inhalt</b>	Bewirtschaftung von neuen Plätzen in Flexi-Heimen und Beherbergungsbetrieben ab 2025 ff.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Gesamtkosten für die Schaffung neuer Plätze in 2025 ff. betragen 1.842.530 Euro für Zuschussmittel und 298.240 Euro für investive Mittel.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Zustimmung zur geplanten Zuschussausweitung Zustimmung zur Durchführung der notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahren Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Flexi-Heim ordnungsrechtliche Unterbringung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze und Sicherstellung der Betreuung in der Sofortunterbringung 2025 ff.**

**Umsetzung des Flexi-Heim Programms**

**Umsetzung Eckdatenbeschluss 2025**

**Bezuschussung freier Träger in den Jahren 2025 ff.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14908**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Ausgangslage .....	3
1.1 Neue Unterbringungsplätze ab 2025 ff. ....	3
1.2 Kosten und Finanzierung .....	4
1.2.1 Zuschüsse Betreuung in Flexi-Heimen.....	4
1.2.2 Investive Kosten .....	5
2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik .....	6
3. Ziel / Maßnahmen, Nutzen .....	6
4. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung .....	6
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung .....	7
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	7
5.2 Investitionstätigkeit.....	7
5.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm .....	7
5.4 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt .....	9
6. Klimaprüfung.....	9
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
8. Anhörung des Bezirksausschusses.....	9

II. Antrag der Referentin .....	9
III. Beschluss.....	11

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Gemäß Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) handelt es sich bei der Unterbringung von wohnungslosen Menschen um eine dauerhafte kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing im städtischen Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München versorgt, welches aus verschiedenen, im Wesentlichen aus fünf, Unterbringungsformen besteht.

Eine Unterbringungsform ist das der Flexi-Heime. Das Konzept „Flexi-Heime“ ermöglicht eine befristete Unterbringung in einer sozialen Einrichtung mit wohnhaftem Charakter und ist baulich mit Kochnische sowie Nasszelle im Zimmer und Gemeinschaftsräumen ausgestattet. Gleichzeitig wird eine adäquate sozialpädagogische Betreuung sichergestellt, um eine möglichst schnelle Weitervermittlung in Wohnraum oder geeignete Anschlussunterbringungen sicherzustellen. Nach Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) sollen Flexi-Heime einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit darstellen.

Nach wie vor müssen weitere Kapazitäten im Sofortunterbringungssystem geschaffen werden. Insbesondere auch, weil die durch Schließungen einzelner Objekte und auslaufender Verträge wegfallenden Bettplätze kompensiert werden müssen.

#### 1.1 Neue Unterbringungsplätze ab 2025 ff.

Bis Ende 2024 stehen insgesamt 1.202 Plätze in Flexi-Heimen zur Verfügung (vgl. Tabelle 1).

Standort	Anzahl Bettplätze	Zielgruppe
Lotte-Branz-Str.12	111	EP <sup>1</sup> /Paare
Am Moosfeld 21	180	EP/Paare
Wotanstr. 88	250	Familien
Boschetsrieder Str. 151	98	EP/Paare
Boschetsrieder Str. 155	97	EP
Am Krautgarten 27 - 29	88	Familien
Ständlerstr. 43	98	EP/Paare
Grete-Weil-Str. 30	95	EP
Pfeuferstr. 15/MK 6 (alt: Radlkoferstr.)	185	Familien
Gesamt	1.202	

Tabelle 1: Bestand Bettplätze in Flexi-Heimen zum 30.06.2024

<sup>1</sup> Einzelpersonen

Ab 2025 und Folgejahre sind weitere insgesamt 466 neue Bettplätze in Flexi-Heimen, davon 284 für Familien bzw. Frauen mit Kindern (Familien/Frauen mit Kindern) und 182 Plätze für Einzelpersonen/Paare (EP/Paare) geplant. In 2025 sollen gesichert 68 neue Bettplätze im Flexi-Heim Steinkirchner Str. 1 bereitgestellt werden. Weitere 398 Plätze sind in Planung. Für die Betreuung der Flexi-Heime wird eine Zuwendung ausgereicht. Die Betreuung der Haushalte wird durch sozialpädagogisches Personal sowie (bei Familien) durch Erzieher\*innen sichergestellt. Da der überwiegende Teil der Mittel (mehr als 90 %) für die Betreuungsmaßnahmen ausgereicht wird, werden diese auch benötigt, wenn für die Betriebsführung der Flexi-Heime zukünftig ein Vergabeverfahren durchgeführt wird.

Lfd.Nr	Standort	Anzahl Bettplätze	Zielgruppe
1	Steinkirchner Str. 1	68	EP/Paare
2	Weitere Planungen / Mittel für kurzfristige Angebote	398	
	<b>Gesamt</b>	<b>466</b>	182 Bettplätze EP/Paare 284 Bettplätze Familien/Frauen mit Kindern

Tabelle 2: Geplante Bettplätze Flexi-Heime ab 2025 ff

Für den Standort 1 wird auf den Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05042) verwiesen.

Für neue Flexi-Heime erfolgt die Beauftragung zur Durchführung eines Auswahlverfahrens im jeweiligen Standortbeschluss.

## 1.2 Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315400. Die Gesamtsumme an benötigten Zuschussmitteln für die Betreuung beträgt 1.842.530 Euro. Davon sind 207.740 € für den Standort Steinkirchner Str. 1 vorgesehen. Die übrigen Mittel i. H. v. 1.634.790 Euro sind für die Betreuung von 398 weiteren Bettplätze in Flexi-Heimen bzw. für die Betreuung in neu eröffneten Beherbergungsbetrieben oder in weiteren Projekten der (sicherheitsrechtlichen) Sofortunterbringung für Sonderzielgruppen (z.B. vulnerable Personen) vorgesehen.

Durch die Maßnahme entstehen keine eigenen personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

### 1.2.1 Zuschüsse Betreuung in Flexi-Heimen

Gemäß den Erfahrungswerten aus 2023 für bereits laufende Flexi-Heime fallen bei der Unterbringung von Einzelpersonen/Paaren Kosten in Höhe von 3.055 Euro pro Bettplatz und bei Familien Kosten in Höhe von 4.530 Euro zur Finanzierung der Flexi-Heime an. Diesen Ansätzen liegen die durch den Stadtrat vorgegebene sozialpädagogische Betreuung mit Schlüssel 1:30 Haushalte zugrunde. Hinzu kommt der Erziehungsdienst mit Schlüssel 1:30 Kindern bei Familienhaushalten sowie Durchschnittsansätze bei den Sachkosten.

Dementsprechend ergeben sich die folgenden Kosten (gerundet) für Transferleistungen (Ausreichung von Zuwendungen) an Einrichtungsführung in Flexi-Heimen:

Bettplätze für Familien:

1.286.520 Euro/Jahr [4.530 Euro \* 284 neue Bettplätze in 2025]

Bettplätze für EP/Paare:

556.010 Euro/Jahr [3.055 Euro \* 182 neue Bettplätze in 2025]

Die Kosten werden ab 2025 zur Finanzierung der oben genannten neu zu eröffnenden Flexi-Heime voraussichtlich 1.842.530 Euro (gerundet) betragen.

Lfd. Nr.	Standort	Anzahl Bettplätze	Zielgruppe	Bedarf an Invest- und Zuschussmitteln
1	Steinkirchner Str. 1	68	EP/Paare	207.740 €
2	Weitere Planungen / Mittel für kurzfristige Angebote	284	Familien	1.286.520 €
3	Weitere Planungen / Mittel für kurzfristige Angebote	114	EP/Paare	348.270 €
<b>Neue Plätze Flexi-Heime</b>		<b>466</b>		
<b>Zuschussmittel Flexi-Heime</b>				<b>1.842.530 €</b>

Tabelle 3: Geplante Bettplätze ab 2025 ff und Kosten

### 1.2.2 Investive Kosten

Die notwendigen Investitionskosten für die komplette Erstausrüstung der Flexi-Heime im Bereich Hausleitung (Möblierung der Zimmer) werden aus dem hierfür im Rahmen des Flexi-Heim Programms zur Verfügung stehenden Budgets finanziert.

Dazu kommen Investitionskosten für die Erstausrüstung der Betreuungsräume in den Flexi-Heimen. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte wird hier eine Summe von 298.240 Euro [640 Euro/Bettplatz \* 466 Bettplätzen] investiv angesetzt.

Die Mittel werden benötigt, um im Falle, dass der Landeshauptstadt München kurzfristig Immobilien zur Nutzung angeboten werden, schnellstmöglich weitere Bettplätze für diese Zielgruppe bereitstellen und die Objekte ausstatten zu können.

Das Sozialreferat wird die investiven Mittel an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von insgesamt maximal 298.240 Euro zur Verfügung stellen. Die Zweckbestimmung und daraus folgend die even-

tuelle Rückforderung bei fremder Verwendung, sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

## 2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Die Maßnahme ist für die Schaffung von Bettplätzen in der Sofortunterbringung zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist (sicherheitsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG).

Bei der Zuschussgewährung für die Betreuung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune gem. Art. 57 Abs. GO.

## 3. Ziel / Maßnahmen, Nutzen

Der Nutzen der Förderung freier Träger durch Zuwendungen zur Wahrnehmung der sozialpädagogischen Betreuung wurde bereits im Beschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ in der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) dargestellt. Die Betreuung durch freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z.B. anerkannte geflüchtete Menschen, psychisch kranke wohnungslose Menschen, überschuldete Haushalte) und der Führung entsprechender Einrichtungen.

## 4. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/-n (ggf. Qualitätskennzahl/-en):				
Zahl der Bettplätze in der Sofortunterbringung (Flexi-Heime)	1.218		466 (ab 2025)	1.684 (ab 2025)
Wirkungskennzahl/-en:				
	...			

\*) Falls die Kennzahl bislang nicht erfasst wurde, reicht es, den angestrebten Zielwert in der letzten Spalte anzugeben.

## 5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	1.842.530 ab 2025		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.842.530 ab 2025		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### 5.2 Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)		298.240 in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		298.240 in 2025	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 5.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“ ist mit 596.000 Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880 enthalten.

Die Maßnahme „Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“ erhöht sich in 2025 um 298.240 Euro und löst somit Gesamtkosten in Höhe von 894.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben, UA 4707, Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	596	298	298	253			45			
Summe	596	298	298	253			45			
St. A.	596	298	298	253			45			

**MIP neu:**

Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben, UA 4707, Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	894	298	596	253	298		45			
Summe	894	298	596	253	298		45			
St. A.	894	298	596	253	298		45			

Abkürzungen:

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden) (932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem.

DIN 276/08 (950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB) St. A. = Städtischer Anteil

Die Mittel werden über entsprechende Einzelbescheide ausgereicht. Das Sozialreferat wird die investiven Mittel an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von insgesamt max. 298.240 Euro ausreichen. Die Zweckbestimmung (d. h. Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

#### **5.4 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt**

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 (siehe Nr. SOZ-012 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) nicht in vollem Umfang, da zum Beschlusszeitpunkt die genaue Zahl der Bettplätze noch nicht feststand. Die Reduzierung beträgt gegenüber der ursprünglichen Anmeldung rund 2.000 Euro.

#### **6. Klimaprüfung**

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

#### **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage).

#### **8. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den üblichen Zuschuss für die sozialpädagogische Betreuung in den neuen Flexi-Heimen und für neue Plätze in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.842.530 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159)
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 298.240 Euro auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, bei Bedarf die notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahren für sozialpädagogische Betreuung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben bzw. trägergeführten Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems für akut Wohnungslose durchzuführen.

## 4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl.  
 Beherbergungsbetrieben, UA 4707, Maßnahmen-Nr. 7880,  
 Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029
(988)	596	298	298	253			45		
Summe	596	298	298	253			45		
St. A.	596	298	298	253			45		

MIP neu:

Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl.  
 Beherbergungsbetrieben, UA 4707, Maßnahmen-Nr. 7880,  
 Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029
(988)	894	298	596	253	298		45		
Summe	894	298	596	253	298		45		
St. A.	894	298	596	253	298		45		

Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensezung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) und der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats Nr. SOZ-012 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.842.530 Euro, davon sind 1.842.530 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
z.K.

Am.....